

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

06.07.2016

Nummer 18

---

INHALT

SEITE

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

- Bebauungsplan „Rosenau“, Gmkg. Grubweg, 44. Änderung

116

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Rosenau“, Gmkg. Grubweg, 44. Änderung  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB  
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1  
und § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 einstimmig die o.a. 44. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenau“, Gemarkung Grubweg, beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll im Bereich der Fl.Nr. 313 Gmkg. Grubweg, anstelle des bislang hier geplanten, aus dem Jahr 1972 stammenden Konzeptes, welches bis zu VIII Vollgeschosse umfassende Wohnblöcke vorsah, eine zeitgemäße Bebauung mit ansprechenden Mehr- und Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Insbesondere ist hier eine Ausdehnung der ursprünglich geplanten Bebauung in den nördlichen Bereich des Grundstückes vorgesehen. Die Erschließung soll über eine neu zu errichtende Zufahrt zur unmittelbar östlich vorbeiführenden Englmeierstraße erfolgen.

Da es sich hierbei um eine Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, erfolgt die Änderung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **15. Juli 2016** bis einschließlich **16. August 2016** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 01.07.2016

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister